

Michael Schubert

Graz
☎ 0650
michael.schubert@yahoo.de
<http://www.mkschubert.de>
Skype: michaelks62

2. Mai 2009

M Schubert • Graz

EINSCHREIBEN

An die
Staatsanwaltschaft Graz
Conrad-von-Hötzendorf-Str. 41

8010 Graz

Geschäftszeichen: 10 Bs 491/08v und 19 HR 244/08v-1
Misshandlung in der Sigmund-Freud-Klinik, November 2005

Ergänzend zu meiner Anzeige gegen Dr. Peter Schwarzl, Ludwig Seerainer und die KAGes erstatte ich mit diesem Schreiben **Anzeige** gegen das am Nachmittag des 24. November 2005 auf Station *PS32* Dienst habenden Personal der *Sigmund-Freud-Klinik*, Wagner Jauregg Platz 1, 8053 Graz:

- Pflegehelferin Heike (<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/2.jpg>)
- Pflegerin Astrid (seit 2006 offenbar nicht mehr auf der Station tätig)
- Pfleger Christian

Die Familiennamen der drei o.g. Pflegekräfte sind mir nicht bekannt.

wegen StGB:

§ 12. Nicht nur der unmittelbare Täter begeht die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der einen anderen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder der sonst zu ihrer Ausführung beiträgt.

§ 13. Waren an der Tat mehrere beteiligt, so ist jeder von ihnen nach seiner Schuld zu bestrafen.

§§ 83 bis 85 Körperverletzung

Zwischen ca. 13 und 18 Uhr war ich am 24. November 2005 geschätzte fünf Stunden schwersten Gewalt- und Morddrohungen des vermutlichen Patienten Ludwig Seerainer ausgesetzt. Hinzu kamen extremste ausländerfeindliche Beschimpfungen sowie Rempelen mit dem Ellenbogen.

Die Pflegekräfte Heike, Astrid und Christian standen nur wenige Meter hinter mir (zwischen Stationszimmer und Sitzecke) und beobachteten das stundenlange Szenario amüsiert ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, einzugreifen bzw. mich zu schützen. Nur fünf Tage nach meinem Suizidversuch auf derselben Station war ich gesundheitlich und kräftemäßig in einem desolaten Zustand und hatte keine Chance, mich gegen diese Aggression zur Wehr zu setzen.

Gegen 18 Uhr verdrehten Astrid und Heike dann die Tatsachen und beschuldigten mich, den Patienten (gemeint war Ludwig Seerainer), zu belästigen. Man würde jetzt die Polizei rufen (was allerdings nicht erfolgt ist). Ich musste, versetzt in Angst und Schrecken, die Klinik auf Socken verlassen und durch den wadenhohen Schnee laufen. Auf einer Sitzbank vor der Station versuchte ich mir die Schuhe anzuziehen, was sich aufgrund der hohen Schneemenge auf der Sitzfläche ebenfalls schwierig gestaltete.

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/6.jpg> (Foto 2/07)

Auf der Sitzbank zog ich mir die Schuhe an, die allerdings keine Schnürsenkel hatten; diese wurden von den Pflegekräften, die vormittags Dienst hatten, entfernt, so dass ich mich aufgrund der Schneemassen und der sehr schweren Tasche sowie mit Kreislaufproblemen konfrontiert (plötzlicher Frischluftschock nach Tagen in der Klinik) nur mit größter Mühe fortbewegen konnte. Dieses wurde von Heike und Astrid jöhrend am offenen Fenster verfolgt. Da es im Stationszimmer hell war und draußen dunkel, konnten sie mich nicht sehen, versuchten mich unter gehässigem Geschrei zu entdecken, was ihnen offenbar nicht gelang und sie dann das Fenster schließen.

Obwohl Pfleger Christian an der Aktion beteiligt war, möchte ich betonen, dass er sich eher im Hintergrund aufhielt und auch verbal (Lachen & Johlen, Verdrehung der Tatsachen; Drohung, die Polizei zu rufen) eher nicht auffiel. Er stand eher passiv im Hintergrund; stand auch nicht am offenen Fenster. Geholfen hat er mir allerdings trotzdem nicht.

Ich verweise erläuternd auf die folgende Skizze:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/skizze.html>

Als friedliebender Mensch habe in meinem ganzen Leben noch nie einen Patienten belästigt oder gegen irgendeine andere Person verbale oder körperliche Gewalt ausgeübt. Und schon gar nicht belästige ich eine Person, die ich noch nie in meinem Leben gesehen hatte; damals noch nicht mal mit Namen kannte, nicht mal wusste, ob es sich überhaupt um einen Patienten handelte.

Ich wäre zu einer Belästigung aus gesundheitlichen Gründen auch gar nicht in der Lage gewesen. Schon an der Teilnahme an der Unterbringungskommission des Bezirksgericht Graz, die am frühen Nachmittag tagte, fühlte ich mich *-nur fünf Tage nach einem Suizidversuch-* viel zu geschwächt, völlig übermüdet und verließ den Tagungsraum nach nur wenigen Minuten.

Nur wenige(!) Stunden vorher stellten der Sachverständige und das Bezirksgericht fest, dass ich *in keiner Weise aggressiv gegen die Umgebung* sei.

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/522.jpg>

Ich hoffe, dass nicht das entschuldigende, falsche Argument, Seerainer wäre nicht zurechnungsfähig gewesen, benutzt wird. Wenn das nämlich zutreffen würde, hätte das Personal sicher besonders genau den Schutz anderer Menschen auf Station ins Auge fassen müssen.

Dass Seerainer zurechnungsfähig war, beweist auch die Tatsache, dass er in einer Wohngemeinschaft der *Steiermärkischen Wohnplattform* zusammen mit zwei alleinstehenden Frauen hat wohnen dürfen. Die *Wohnplattform*-Mitarbeiter Wolfgang Fresner und Anita Inzinger haben mir mehrfach versichert, dass man penibel darauf achte, dass die Bewohner hohe soziale Kompetenz, Sensibilität und Selbständigkeit aufweisen müssen, um in so einer WG wohnen zu dürfen, in der es ja keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gibt. Morddrohungen, ausländerfeindliche Beschimpfungen und Rempelen gehören sicher nicht in diese Kategorie:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/10.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/106.jpg>

Das OLG Graz hat zudem bestätigt, dass sich Ludwig Seerainer *ungebeten eingemischt* hat (so wird wohl die stundenlange Bedrohung bezeichnet):

<http://www.mkschubert.de/austria/411.jpg>

Das drei(!)-köpfige Personal hat ca. fünf Stunden(!) lang nichts gegen diese 'ungebetene Einmischung' unternommen, obwohl sich die Sitzzecke in unmittelbarer Hör- und Sichtnähe des Dienstzimmers befindet!

Ich hoffe auch, dass sich im Zuge der Ermittlungen feststellen lässt, woher Seerainer Details über meine Person (Diagnose, Staatsangehörigkeit etc.) erhalten hat, die er in den stundenlangen Drohungen gegen mich verwendete.

Offensichtlich wurde Ludwig Seerainer vom Arzt Dr. Peter Schwarzl dazu veranlasst, damit der Kläger in Angst und Schrecken versetzt wird und die Klinik unfreiwillig verlässt. Das beiwohnende Pflegepersonal stand tatenlos bei, ohne einzugreifen oder die rechtswidrige Handlung abzustellen. Der Kläger wurde damit faktisch gezwungen, nur notdürftig bekleidet und ohne finanzielle Mittel aus der Klinik zu flüchten.

Durch diese Vorfälle wurden schwerwiegende seelische Störungen ausgelöst, bzw. der depressive Zustand verschlimmerte sich und chronische Leiden traten auf. Der Kläger leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTD) und hat jede Nacht Alpträume und Schlafstörungen. In unregelmäßigen Abständen treten Angst- und Panikstörungen auf. Mangels einer Anschluss- bzw. Traumatherapie und weiterer medizinischer Versorgung kam es in der Folge am 22. Dezember 2006 zu einem weiteren Selbstmordversuch. Seither lebt der Kläger in ständiger Angst und muss ständig um seine Existenz fürchten. Eine angemessene medizinische Behandlung ist ihm nicht mehr möglich, da er unter der gegenwärtigen angespannten Arbeitsmarktsituation befürchten muss auch seinen Arbeitsplatz zu verlieren, wo es zuletzt zahlreiche Entlassungen gab (die Presse berichtete mehrfach).

Die ausgelöste Krankheit ist von anhaltender Dauer und vermindert die berufliche Leistungsfähigkeit extrem. Unter diesen Voraussetzungen ist dem Kläger nur mehr eine Teilzeitbeschäftigung zumutbar, welche er unter extremen Schwierigkeiten verrichtet. Die Folgen sind ein reduziertes Einkommen und ein weit unter der Armutsgrenze liegender Lebensstandard.

Fachärzte forderten den Kläger mehrfach auf, sich sofort in den Krankenstand zu begeben bzw. sich stationär behandeln zu lassen:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/oll.html>

Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist der dringende Verdacht gegeben, dass strafrechtlich verfolgbare Tatbestände von den Verdächtigten gegenüber dem Kläger gesetzt wurden. Es wird daher der

Antrag

auf Einleitung eines Strafverfahrens und Bestrafung der Verdächtigten gestellt.

Der Kläger erklärt, sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligter mit einer Schmerzensgeldforderung von € 2.000 *vorbehaltlich aller weiteren Forderungen einschließlich zukünftiger Schäden* anzuschließen.

Michael Schubert

<http://www.mkschubert.de/austria/staatsanwalt1.pdf>